



**Liebe Leserinnen und Leser,**

*derzeit wird über die Konsequenzen aus Missständen in der Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) diskutiert. Die skandalösen Vorgänge in der Bremer Außenstelle des BAMF erfordern zeitnah weitere umfassende Aufklärung. Wir treiben diese Aufklärung zügig und zielgerichtet voran, denn wir sind der Auffassung, dass die Aufarbeitung der Probleme im BAMF im Innenausschuss schnell und effizient geleistet werden kann. Deshalb sehen wir jetzt keine Notwendigkeit für einen Untersuchungsausschuss. Das Vertrauen in das BAMF als zentrale Behörde in der Flüchtlingspolitik muss schnell wiederhergestellt werden.*

**I. Die politische Lage in Deutschland**

**Gute Vorschläge für Europa und damit auch für Deutschland.**

Die Bundeskanzlerin hat am Wochenende eine überzeugende Antwort auf die Frage gegeben, welche Schritte notwendig sind, damit Europa die Herausforderungen der Zukunft besteht. Das Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern gute Perspektiven in Sachen Sicherheit und Wohlstand zu bieten und Europa eine starke Stimme in der Welt zu sichern. Damit schreibt die Bundeskanzlerin die erfolgreiche europapolitische Politik der Unionsparteien fort. Wichtigste Handlungsfelder sind dabei die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die wirtschaftliche und technologische Stärkung unseres Kontinents sowie die gemeinsame Asyl- und Entwicklungspolitik.

In der Außen- und Sicherheitspolitik müssen wir unser Schicksal stärker in die eigene Hand nehmen, um eine starke Rolle im globalen Gefüge zu behalten. Im Rahmen der Verteidigungspolitik sollte eine mögliche Interventionsinitiative in die Struktur der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit eingepasst und die Zahl der Typen von Waffensystemen deutlich reduziert werden, um so zu einer Bündelung der europäischen Kräfte zu kommen. Ein wichtiger Schritt zu mehr Gemeinsamkeit in der Außenpolitik wäre ein zusätzlicher gemeinsamer europäischer Sicherheitsratssitz bei den Vereinten Nationen. Trotz Brexit soll Großbritannien ein wichtiger sicherheitspolitischer Partner bleiben.

Für die Sicherung unseres Wohlstands im 21. Jahrhundert sind eine innovationsfähige Wirtschaft und solide Finanzen Grundvoraussetzung. Bei den fundamentalen Innovationen muss Europa schneller werden, nur so halten wir den Anschluss weltweit. Erfolgreich wirtschaften können wir aber nur mit einem stabilen Euro. Unter anderem soll der Europäische Stabilisierungsmechanismus, der in der Finanzkrise entstand, ähnlich dem IWF zu einem zwischenstaatlich verfassten Europäischen Währungsfonds werden. Er soll in der Lage sein, die Schuldentragfähigkeit von Ländern zu bewerten und sie ggf. wiederherzustellen. Wir werden darauf achten, dass die Rechte des Deutschen Bundestages gewahrt bleiben. Denn klar ist für uns auch: Solidarität unter Euroländern darf nie in eine Schuldenunion münden, sondern muss Hilfe zur Selbsthilfe sein. Finanzielle Hilfe gibt es nur gegen Reformen.

## **BAMF-Arbeit weiter aufklären.**

Offenbar kriminelle Vorgänge in der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bremen haben den Fokus auf die Arbeit dieser großen Bundesbehörde gerichtet, welche die Asylverfahren durchführt. Mit Klugheit und Ruhe sollten wir die Situation bewerten: Das BAMF hat in den vergangenen Jahren hunderttausende von Asylverfahren durchführen müssen, so dass die Behörde um mehrere tausend Mitarbeiter aufgestockt werden musste. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele Mitarbeiter Enormes geleistet haben, um den Berg an Asylverfahren abzarbeiten. Dabei sind ohne Frage auch Fehler passiert. Alle Mitglieder in der Bundestagfraktion waren aber auch tief betroffen, als Herr Weise am 10. November 2015 über die Zustände im BAMF berichtete. Da wurde deutlich, welche großen Aufgaben beim BAMF anstehen. Jetzt brauchen wir eine lückenlose Aufklärung der Vorgänge und einen schnellstmöglichen Abbau von Qualitätsdefiziten.

So wichtig zügige Entscheidungen von Asylanträgen sind, Schnelligkeit darf nicht auf Kosten der Qualität gehen. Wir unterstützen Bundesinnenminister Horst Seehofer darin, verloren gegangenes Vertrauen so schnell wie möglich wiederherzustellen. Hierzu wurden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wie etwa die Bitte um Prüfung durch den Bundesrechnungshof und die Entscheidung, dass die BAMF-Außenstelle Bremen keine Asylbescheide mehr erlassen darf. Die Befassung des Innenausschusses hat letzte Woche gezeigt, dass dies der richtige Ort für die Aufklärung ist. Sie wird in dieser Woche mit der Befragung von ehemaligen und aktuellen BAMF-Präsidenten fortgesetzt, in der nächsten Woche werden de Maizière und Altmaier Rede und Antwort stehen.

Wir richten unseren Blick aber auch nach vorne. Wir wollen, dass das Bundesamt personell und im Hinblick auf die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen so ausgestattet und organisiert ist, dass eine ordnungsgemäße Prüfung der Asylanträge gewährleistet ist. Richtig ist es, auch auf die im Koalitionsvertrag vereinbarten Anker-Zentren zu setzen. Hierfür erwarten wir die Unterstützung durch unseren Koalitionspartner und auch durch die Länder, denn nur gemeinsam werden wir Fortschritte bei der Bearbeitung und beim Vollzug von Asylentscheidungen erreichen.

## **II. Die Woche im Parlament**

**Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz).** Bereits Anfang dieses Jahres haben wir den Anspruch von subsidiär Schutzberechtigten auf Familiennachzug abgeschafft – rechtzeitig bevor die zuvor bestehende zweijährige Aussetzung ausgelaufen wäre. Festgelegt wurde, dass ab 1. August 2018 nur noch höchstens 1.000 Personen im Monat aus humanitären Gründen zu Personen dieser Schutzgruppe nachziehen können. Auch hier ist unsere Leitlinie, die Flüchtlingszahlen im Griff zu haben, damit die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft erhalten bleibt. Mit dem nunmehr zu beratenden Gesetz erfolgt die Ausgestaltung des begrenzten Familiennachzuges, insbesondere werden Auswahl- und Ausschlussgründe festgelegt. Beim Zuzug zu subsidiär Schutzberechtigten sind Integrationsaspekte und das Kindeswohl besonders zu berücksichtigen. Nur wer sich selbst als integrationswillig und –fähig erweist, wird auch seine nachziehende Familie in diesem Sinne fördern und begleiten. Der Familiennachzug zu Gefährderten ist für sämtliche Familiennachzüge – auch zu anerkannten Flüchtlingen und deutschen Staatsbürgern – kategorisch ausgeschlossen.

**Die Gewaltexzesse gegen die Rohingya stoppen – Für die vollständige Anerkennung der Volksgruppe in Myanmar.** Ausgehend von der Massenflucht von über 688.000 Mitgliedern der muslimischen Minderheit der Rohingya aus Myanmar nach Bangladesch fordern wir die Bundesregierung in einem überfraktionellen Antrag auf, sich gegenüber der Regierung Myanmars für ein Ende der Menschenrechtsverletzungen einzusetzen. Darüber hinaus müssen die Aufarbeitung der Verbrechen, die Umsetzung der von den VN unter Leitung Kofi Annans entwickelten Lösungsansätze, der Zugang für humanitäre Hilfsorganisationen und die Gewährung der vollständigen politischen und sozialen Rechte der Rohingya sichergestellt werden. Nur so schaffen wir die Voraussetzungen für eine freiwillige und sichere Rückkehr der Flüchtlinge nach Myanmar

## Beratung über Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an drei Auslandseinsätzen:

- **EUNAVFOR MED Operation SOPHIA** zur Bekämpfung der kriminellen Aktivitäten der Menschenschleuser im Mittelmeer.
- **"United Nations Interim Force in Lebanon" (UNIFIL)** zur Sicherung der politisch weiter instabilen Lage im Nahen Osten
- **Internationale Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)**

**Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage.** Wir beraten in erster Lesung die Einführung der neuen Klageform der Musterfeststellungsklage, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Sie unterstützt Verbraucher dabei, ihre Rechte gegenüber Unternehmen besser durchsetzen zu können. Für den Verbraucher interessant ist die neue Klageart insbesondere bei standardisierten Massengeschäften mit geringerem Schadensvolumen, bei denen der Aufwand einer Klage aus Sicht der Betroffenen unverhältnismäßig erscheint. Auch für komplexe Schadenszusammenhänge kann die neue Klageform hilfreich sein. Zukünftig können Verbraucherschutzverbände in einem Klageverfahren anspruchsbegründende Voraussetzungen feststellen lassen, die Bindungswirkung für jene Verbraucher entfalten, die sich hierfür in einem Klageregister anmelden. Auch durch VW geschädigte Diesel-Fahrer können dieses Klageverfahren nutzen, das vorgesehene Inkrafttreten zum 1. November 2018 hemmt die dort zum Jahresende drohende Verjährung. Wir werden im parlamentarischen Verfahren ein besonderes Augenmerk darauf legen, die Seriosität und Sachkunde der klagebefugten Verbände zu gewährleisten. Unternehmen müssen vor unseriösen Klagen geschützt werden. Die Musterfeststellungsklage soll ein Instrument für den Verbraucher sein, nicht hingegen ein neues Geschäftsmodell für Anwaltskanzleien und Abmahnverbände.

### III. Daten und Fakten

**Arbeitslosenzahlen im doppelten Abwärtstrend.** Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland sinkt weiter. Den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zufolge lag die Arbeitslosenquote im Mai bei 5,1 Prozent. Demnach waren 2,3 Millionen Menschen arbeitslos, 68.000 weniger als noch im April und rund 182.000 weniger als im Vorjahr. Dies entspricht dem niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Auch unter Einbezug saisonbedingter Schwankungen sank die Zahl der Arbeitssuchenden. Gleichzeitig vermeldete die Bundesagentur für Arbeit rund 793.000 offene Stellen im Mai – 78.000 mehr als vor einem Jahr. Auf europäischer Ebene lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im April 2018 im Euroraum bei 8,5 Prozent und erreichte damit den niedrigsten Wert seit 2008. Auch sie verzeichnete gegenüber 9,2 Prozent im April 2017 einen Rückgang. Eurostat-Schätzungen zufolge waren in der EU im April 2018 circa 17,4 Millionen Menschen arbeitslos, 13,8 Millionen davon im Euroraum. Im Jahresvergleich war die Arbeitslosenquote im April in allen EU-Mitgliedstaaten rückläufig. Einzige Ausnahmen bildeten Italien, wo sie unverändert blieb, und Estland, wo sie leicht anstieg. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten verzeichneten Tschechien, Malta und Deutschland.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Eurostat)

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

*Herzliche Grüße!*  
*Carsten Brodesser*

**Dr. Carsten Brodesser MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 – 71401

Fax: +49 30 / 227 – 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

[www.carsten-brodesser.de](http://www.carsten-brodesser.de)

[www.facebook.com/dr.carsten.brodesser](https://www.facebook.com/dr.carsten.brodesser)